Zu Horaz c. III 14

Auf Seite 61 seines Aufsatzes über Horaz c. III 14 (Der altsprachliche Unterricht, 1951, Heft 2, S. 59—70) verweist Erich Burck auf F. Klingners "feinsinnige Analyse" in "Römische Geisteswelt", Leipzig 1943, S. 265 ff. und fügt hinzu: "wenn wir ihr auch nicht in allen Punkten beizupflichten vermögen". Seinen Haupteinwand begründet Burck ausführlich in der fast die halbe untere Seite 63 umfassenden Anm. 22, die gegen Ende die Feststellung trifft: "Es wird also vorerst dabei bleiben müssen, vs. 11 für verderbt zu halten."

Mir kommen schon Bedenken bei der bisherigen Auffassung der Eingangsstrophe. Ist denn wohl o plebs geeignet zur Verwendung als feierliche Anrede aus ernsthaftem Munde an das ganze römische Volk und damit also gleichbedeutend einem o Quirites oder o (popule) Romane? Ich bezweifle das und empfinde bei o plebs die herabsetzende, ja spöttische, jedenfalls mißbilligende Note. Am auffallendsten findet sich das bei Horaz in ep. I 1,59 plebs eris und in ep. II 1,186 plebecula.

286 Miszellen

Was weist nun Horaz in unserm Falle so rücksichtslos ab? Offenbar das Geschwätz derjenigen, die bis zuletzt noch (modo) Caesarem Herculis ritu morte venalem petiisse laurum dixerant. Wie Horaz selber zur Zeit über Augustus urteilt, ja wie er jetzt rückhaltlos dessen überragende Leistung anerkennt und sich darin geborgen weiß, zeigt er im Herzstück der Ode, der Mittelstrophe. Dabei handelt sich's allerdings um echte Leistung von weltweiter Auswirkung. Darauf (hac arte) beruht bei Augustus wie bei Hercules die Krönung durch den Ruhmeskranz. Das verdrehen gewisse Kreise Roms aber, indem sie dem Hercules todesverachtenden, ruhmsüchtigen Ehrgeiz andichten und dasselbe hämisch dem Kaiser als seinem Nacheiferer nachsagen. Tatsächlich steckt wohl dahinter Neid und Mißgunst von Männern wie L. Licinius Murena (c. II 10) und Fannius Caepio, die am liebsten gesehen hätten, daß der Kaiser überhaupt nicht mehr lebendig vom gefährlichen spanischen Feldzug heimkehrte. Vertreter dieser Kreise mögen sich immerhin der Verpflichtung nicht haben entziehen können, dem feierlichen Staatsempfang beizuwohnen. Ihnen insbesondere gilt die erste Strophe, die einmal die beglückende Tatsache feststellt, zugleich aber des Kaisers Neider brandmarkt mit dem Anruf o plebs!

Die Beschreibung des feierlichen Staatsempfanges folgt nun in der 2. und 3. Strophe. Doch schildert Horaz das alles so, wie er es sich denkt und wie die Hauptphasen sich folgen sollten. Sich in das Gedränge einzumischen liegt ihm nicht, ebensowenig wie er die Gelegenheit benutzt, dem Kaiser seine tiefgefühlte Dankbarkeit durch persönlichen Glückwunsch zu erkennen zu geben: das könnte ja als servile Schmeichelei mißdeutet werden. Zudem geht ihm sein eigenes Wohlbehagen und Wohlergehen doch über alles, wie er es gelegentlich im Vergleich mit Alcinoi in cute curanda plus aequo operata iuventus (ep. I 2,28/29) unverhohlen ausspricht. So ist die Ausgangssituation der Ode die in den 3 Schlußstrophen geschilderte, und alles Vorausgehende mag ein gewisses Gefühl der Verpflichtung entlasten, andererseits aber auch das eigene Bedürfnis zur Feier des Tages zu freierer Betätigung entbinden. Freilich klingt der Schluß auf einen bitteren Verzicht persönlicher Art aus, während der Spott der Anfangsstrophe der Enttäuschung der politischen Gegner des Augustus gegolten hatte.

Nun bleibt noch übrig, einen Versuch hinsichtlich der umstrittenen 3. Strophe zu wagen. Da habe ich zuerst Bedenken wegen des Ausdrucks iuvenum nuper sospitum, statt dessen es doch wohl entweder nuper servatorum oder aber nunciam sospitum heißen müßte. Vor allem aber meine ich, daß das charakterisierende Adjektiv für virginum iuvenumque gleicherweise gelten sollte — genau so wie hernach pueri et puellae eng verbunden sein müßten.

Was wurde nun von virgines iuvenesque, von pueri et puellae verlangt, wenn sie bei großen religiösen Staatsfeiern mitwirken sollten? Sie mußten patrimi et matrimi sein. Hier an unserer Stelle wird wohl das Gleiche für die Kinder der mitwirkenden Mütter obligatorisch gewesen sein. Nun, matrimi waren sie ja selbstverständlich, aber unmißverständlich konnte es dann doch wohl im Urtext heißen:

virginum matres iuvenu/mque utri/mque sospitum.

Diese matres konnten u. a. Kriegermütter sein, soweit sie eben nicht Witwen waren. Rechts am Rande stand vielleicht wirklich etwa nuper reversorum. Im Text aber mochte der Abschreiber vom ersten mque zum zweiten übergeglitten sein. Dann füllte nuper vom Rande das Metrum auf.

Von welchen pueri et puellae waren aber nun wohl störende Gefühlsausbrüche, zumindest tränenerstickte Heilsrufe bei der feierlichen Handlung zu befürchten, so daß die Mahnung berechtigt war: parcite verbis!? Doch wohl von den etwa anwesenden Kriegswaisen, wobei dann das Adjektiv wiederum nicht einseitig auf das letzte der beiden zusammengehörigen Substantiva zu beziehen war. Dementsprechend möchte ich den Vers 11 herstellen und somit die ersten 3 Strophen der Ode III 14 folgendermaßen lesen:

Herculis ritu modo dictus — o plebs! morte venalem petiisse laurum: Caesar Hispana repetit penatis victor ab ora!

> unico gaudens mulier marito prodeat iustis operata sacris et soror clari ducis et decorae supplice vitta

virginum matres iuvenu\(mque utri\)mque sospitum. vos, o pueri et puellae iam \(pat\)rum experte\(s\), male in om\(e\)n a\(p\)tis parcite verbis!

Eduard Fraenkel: Horace, Oxford 1957, Seite 448 (unten) vergleicht c. IV 5 mit c. III 14 hinsichtlich der Einheitlichkeit, besonders der Ortlichkeit, und beanstandet: much though we admire the poet's skill in connecting heterogeneous elements, *Herculis ritu* seems to be moving on two different planes.

Bei meiner Auffassung von c. III 14 entfällt letzterer Einwand, wenn auch Horazens gedrängte Kürze uns Heutigen die Einfühlung in die Situation erheblich erschwert.